# Düsseldorfer Zeitung.

**Nro. 177.** Donnerstag den 26. Juli. **1832.**


## Preußen.

Bonn, vom 22. Juli. Die Anzahl der Studirenden bei der hiesigen königl. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beläuft sich, der neuesten amtlichen Zählung zufolge, in diesem Sommer-Semester auf 904. Hiervon bekennen sich zur katholisch-theologischen Fakultät 239; zur evangelisch-theologischen 144; zur juristischen 249; zur medizinischen 140 und zur philosophischen 118. Wenn das Resultat dieser Zählung bei den mehrfachen Befürchtungen, unter welchen das laufende Semester dahier begonnen wurde, im Verhältnisse zu andern deutschen Universitäten ein im hohen Grade günstiges genannt werden muß, so gibt sich der blühende Zustand der hiesigen Universität doch unzweideutiger kund in einer lebhaften und gegenseitig sich ermunternden wissenschaftlichen Regsamkeit unter den Lehrenden und Lernenden, wie man sie nur in den Zeiten der tiefsten Ruhe und Ordnung anzutreffen gewohnt ist, und welche um so musterhafter erscheint, da fast rund um uns her alle Verhältnisse der Gesellschaft von den Zuckungen eines anarchischen Geistes bewegt werden, und sich die vornehmsten Thätigkeiten des Lebens hauptsächlich in Revolutionen, Aufständen und Reaktionen kund geben.

## Deutschland.

Hannover. Allgemeine Ständeversammlung. Sitzung der ersten Kammer vom 18. d. M. — Zur Berathung stand das Ministerialschreiben vom 16. d. M., die Bundestagsbeschlüsse vom 28. v. M. betreffend.

Es erfolgten nachstehende Anträge:

1. Dasselbe vorläufig ad acta zu nehmen. — Zur Unterstützung ward vorgebracht: es scheine zwar nicht angemessen, gegen den Inhalt der Bundestagsbeschlüsse Protestationen, Reklamationen oder Anträge zu machen; indessen enthalten dieselben, neben zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit zweckmäßig scheinenden Vorschriften, auch Bestimmungen, durch deren Anwendung die Stellung der Regierung verändert, und die Rechte der allgemeinen Stände beeinträchtigt werden können. Zu den letzteren gehören:

a. daß die Kommunikationen der Stände mit der Regierung, welche die Verfassungsurkunde vom 7. Dezember 1819 §. 6 „Vorstellungen" nenne, in der Verordnung vom 14. Juli d. J. „Petitionen" genannt, seyen. Wir verbinden mit diesem Worte in der offiziellen Bedeutung einen andern Begriff. b. Nach §. 6 der erwähnten Urkunde stehe uns zu das Recht der Verwilligung der behuf der Bedürfnisse des Staats erforderlichen Steuern und der Mitverwaltung derselben, wornach wir, wenn wir glaubten, daß es deren nicht bedürfe, einzelne Steuerarten auch verweigern oder Modifikationen eintreten lassen könnten. Heiße es nun in dem Art. II. der mehrerwähnten Verordnung: „daß Stände die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge nicht bedingen dürfen," so lassen diese Worte eine so verschiedene Auslegung zu, daß die Bestimmung in der Anwendung um so gefahrbringender werden könne, als nach Art. VI. nicht dem Könige, sondern der Bundesversammlung die Auslegung zustehe. c. Die im Art. IV. erwähnte „erleichterte Handhabung der zwischen Regierung und Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse" deute auf ein mit unserer Verfassung unvereinbares Dazwischentreten einer fremden Gewalt. d. Die Art der Beaufsichtigung, Beurtheilung und Auslegung der Aeußerungen der hiesigen ständischen Mitglieder, wovon die Art. IV. und V. reden, können gegen die Vorschrift des Abschnitts I. Art. 5 des Reglements, wornach „die Kammer der alleinige Richter über die Aeußerungen der Deputirten seyn soll", ausgelegt werden.

Wenn indessen alle erwähnten Passus eine mehrfache Auslegung zulassen, so werde man erst zu erwarten haben, welche faktische Auslegung der Bundestag jenen Bestimmungen überhaupt geben werde, und insbesondere, ob diese faktische Auslegung im einzelnen hier vorkommenden Falle im Widerspruche mit unserer Landesverfassung stehe.

Auf Veranlassung dieses Antrags wurde bemerkt, daß die Stellung der Stände es nicht wohl zulasse, auf eine Beleuchtung der Beschlüsse des Bundes und der dazu vorliegenden Gründe einzugehen; daß man vielmehr nur durch das Ministerialschreiben zu einer Berathung darüber veranlaßt werde, was auf dieses Schreiben zu beschließen sey; aus diesem Grunde dürfe man billig Bedenken tragen, den eigentlichen Inhalt der Beschlüsse zum Gegenstande einer Aeußerung zu machen.

2. Ein zweiter Antrag ging dahin, dem Königlichen Kabinetsministerio zu erwiedern, man werde sich die Verordnung zur Nachachtung dienen lassen. Der Proponent führte zur Begründung an: ein bloßes ad acta nehmen werde nicht wohl angehen, weil die Verordnung zu tief ins constitutionelle Leben greife; eine Dankadresse zu erlassen, werde seine Schwierigkeiten haben; dagegen bezeichne der oben erwähnte Antrag den Weg, den getreue Unterthanen zu betreten hätten. — Von einer andern Seite ward noch angeführt: die Bundesversammlung sey an die Stelle des deutschen Kaiserreichs getreten, der Bund habe von den allgemeinen Ständeversammlungen nie Notiz genommen, der König sey im Jahre 1819 wohl weiter gegangen, als der Bund beabsichtigt habe, wie daraus erhelle, daß die großen deutschen Staaten allgemeine Stände nicht einführten; jetzt wolle man vermuthlich auf den ursprünglichen Text der Bundesakte wieder zurück. — Noch weiter ging ein viertes Mitglied, welches den Wunsch äußerte, daß eine Dankadresse beschlossen werden möge; zugleich vorbringend, die Stände eines Landes haben kein Widerspruchsrecht, Anträge der Stände könne man im Allgemeinen dem Wesen nach Petitionen nennen, die ergriffenen Maßregeln rechtfertigen sich vollkommen durch die Verpflichtung und das Recht, für die Sicherheit Deutschlands zu wachen. — Wiederum von einer andern Seite ward jener Antrag, dem Ministerio zu erwiedern, daß Stände sich die Bundesbeschlüsse zur Nachachtung dienen ließen, mit der zu Protokoll gegebenen Bemerkung unterstützt: daß die Bundesbeschlüsse in der Hinsicht als willkommen erscheinen, in so fern sie als eine Grundlage für eine künftige größere Einheit im Bunde und für eine größere Kraft in seiner Wirksamkeit angesehen werden könnten, wenn gleich die durch übertriebene Anforderungen und Statt gehabte Unruhen dazu gegebenen Veranlassungen zu bedauern seyen, und man nur wünschen und hoffen könne, daß der Bund auch solche gemeinsame Maßregeln nehmen möge, wodurch viele wesentliche gemeinschaftliche Interessen, welche auf die Wohlfahrt aller Bundesstaaten Bezug haben, befördert werden.

3. Ward darauf angetragen, das Schreiben lediglich ad acta zu nehmen. Die Nothwendigkeit, daß jene Beschlüsse hätten erfolgen müssen, sey zu bedauern, aber sie habe vorgelegen, denn so viele Schutzmittel man habe gegen Willkühr der Herrscher, eben so wenige erfinde man gegen die Willkühr des Volks. Eine bestimmte Antwort, im Sinne der geäußerten Ansichten möchte indessen ihre Schwierigkei-

ten haben, daher Schweigen das Beste seyn werde. — Ferner: es liege zu irgend einer Verfügung auf das zur Berathung stehende Schreiben gar kein Anlaß vor. Es theile eine Verordnung mit; in der Regel würden diese zwar nicht besonders an die Stände communicirt, und in so fern sey hier eine Ausnahme gemacht; zu einer solchen Ausnahme gebe deren Inhalt Veranlassung, aber weiter brauche man sie nicht zu beachten, und es fehle durchaus an einem Grunde, der Verordnung wegen eine Erwiederung zu machen; dasselbe finde aber auch volle Anwendung auf das Schreiben selbst, denn nur die beiden Schlußsätze könnten allenfalls besonders berücksichtigt werden, darin sey aber auch nichts enthalten, was Erwiederung erwarten möchte.

Wenn man die Frage, in wie weit etwa die Rechte der Landstände nicht vollkommen beachtet zu seyn scheinen, aufwerfen wolle, so möchte man etwa an das Steuerbewilligungsrecht denken; dies sey aber in der That nicht gekränkt und nicht gefährdet, denn für den Fall, daß die angedeuteten Maßregeln eintreten könnten, müsse man doch zugestehen, daß ein Zustand vorhanden seyn werde, wo schon Gewalt an die Stelle des Rechts und der Ordnung getreten sey. Demnach scheine es unbedenklich, das Schreiben simpliciter ad acta zu nehmen.

4. Im Widerspruche mit den bisher geäußerten Ansichten trug ein Mitglied darauf an: es möge von Seiten der Stände beschlossen werden, an Se. Maj. eine Adresse des Inhalts zu erlassen: wie Stände es zwar aufrichtig bedauerten, daß in mehreren deutschen Bundesstaaten Vorfälle so außerordentlicher und beunruhigender Art sich ereignet, daß dadurch jene Beschlüsse als gerechtfertigt erscheinen könnten, daß sie sich aber mit vollem Vertrauen der Hoffnung hingäben, daß Allerhöchstihre Majestät nie zugeben werden, daß zu irgend einer Zeit in Beziehung auf die von Allerhöchstihnen beherrschten deutschen Länder jenen Beschlüssen eine Deutung gegeben werde, welche den hergebrachten oder allergnädigst verliehenen verfassungsmäßigen Rechten des Landes verletzend seyn könnte.

Der Proponent glaubte zwar, daß bei dem seines Dafürhaltens übertriebenen Eindrucke, den jene Beschlüsse hervorgebracht, und bei den Deutungen, die man hineinlege, von Seiten der Stände dieses Königreichs irgend etwas geschehen müsse, um ihre Ansicht in Beziehung auf dieselben darzulegen, damit nicht, was Einzelne thun, als von der Versammlung gebilligt betrachtet werde, oder das Publikum in Ungewißheit bleibe. Denn betrachte man die Beschlüsse an sich, so sey bis jetzt garnichts Verletzendes, sondern nur eine hie und da nöthig gewesene ernste Sprache darin, obwohl andererseits denen, welche sich über das Patent von 1819 wegsetzen zu können glauben, auch nicht beigestimmt werden könne.*)

Es wurden hiernach die Anträge sub 1 und 2 von überwiegender Majorität beseitigt, der Antrag sub 3 aber auf gleiche Weise angenommen.

Ein Mitglied fügte seinem auf ein bloßes Nehmen ad acta gerichteten Voto insbesondere noch folgende Gründe bei: Ein Theil Deutschlands habe auf einem Punkte gestanden, welcher ein festes kräftiges Einschreiten von Seiten der regierenden Gewalten unabweichlich nothwendig erscheinen lasse. Kein Zustand sey mehr geeignet schwere Besorgnisse einzuflößen, als ein solcher, welcher mit allgemeiner innerer Zerrüttung bedrohe. Ein solcher außerordentlicher Zustand sey aber in einem Theile Deutschlands vorhanden gewesen. Wie weit dieser führen könne, habe sich im Voraus nicht absehen lassen. Außerordentliche Veranlassungen können aber die Anwendung außerordentlicher Mittel nothwendig machen. Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht zu sehr in Erörterung der Einzelheiten des Bundestags-Beschlusses vertiefen, und dies um so weniger, als wir hoffen dürfen, daß neben Festigkeit eine weise Mäßigung, verbunden mit Gerechtigkeit und Wohlwollen bei weiterer Wahrnehmung der durch jenen Beschluß ausgesprochenen Bestimmungen diejenigen leiten werde, welche vorzugsweise darauf einzuwirken haben.

Der Antrag sub 4 kam hierauf nicht zur Abstimmung.

*) Es findet hier folgender aus Klübers Recht des deutschen Bundes entnommener Passus seinen Platz (§ 217 a v. 1822): „Außer dem, daß die Wiener Schlußakte von 1820 der Bundesversammlung zur Pflicht macht, dafür zu sorgen, daß in jedem Bundesstaate eine landständische Verfassung fortwährend bestehe, enthält dieselbe (Art. 55, 56) noch folgende Bestimmungen: 1) Den souveränen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, die landständische Verfassung, diese innere Angelegenheit, zu ordnen, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als auch der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse. 2) Landständische Verfassungen, die in (von den Betheiligten ausdrücklich oder stillschweigend) anerkannter Wirksamkeit bestehen, können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden. Hienach (sagt Klüber) ist auch die Frage zu beurtheilen: ob und wiefern eine Staatsregierung befugt sey, zu Bundesbeschlüssen, die mit der Landes-Grundverfassung im Widerspruch stehen, ihre Zustimmung zu geben? und ob und wie weit Beschlüsse dieser Art, selbst nach erfolgter Bekanntmachung, landesverfassungsmäßig in demselben Lande verbindende Kraft haben? (Fragen, die hier noch sehr fern liegen.) (Anm. der Hannöv. Zeit.)

## Schweiz.

Luzern, vom 17. Juli. Gestern begann in der Bundesversammlung die Berathung über die wünschenswerthen Veränderungen des Bundesvertrages, oder wie man lieber zu sagen wünschte, der Bundesverfassung. Der Berathung selbst entheben wir blos das Wesentlichste: „Es ist noch nicht Zeit" ist das gewöhnliche Stichwort solcher, die nie etwas zu thun gedenken. Die Schweiz von heute ist nicht mehr die Schweiz von 1815; sie ist aber, sage man was man wolle, wesentlich ruhig. (Genf, Prof. Rossi). — Wenn im Vaterland noch Spannung herrscht, so ist es nur der dermalen noch geltende Bundesvertrag selbst, welcher sie hervorbringt. Die Aufgabe des neuen muß es seyn, die Interessen der größeren und der kleineren Kantone besser zu vereinigen. (Waadt, Prof. Monard). — Um aber dahin zu gelangen, muß jenen als Entgelt für ihre schweren Lasten im Bunde, auch eine stärkere Vertretung, wenigstens nach dem Mediationsverfassungsfuß eingeräumt werden, und zwar deßhalb, damit fürder die Minderheit im Gesammtvolk dessen Mehrheit nicht das Gesetz gebe und seine Fortschritte hindere. (Aargau, Dr. Tanner). — Die kleineren Kantone sollten im Hinblick auf das Ganze diesem gerne ein Opfer bringen. (Solothurn, Reg.-Rath Munzinger). — Der bestehende Bundesvertrag zeigt in mehreren wesentlichen Punkten Spuren der Uebereilung. (Freiburg, Staatsrath Scheller.) Besonders muß zur Förderung und Kräftigung der Bundesbeschlüsse das Votum der Gesandten von den Fesseln der Instruktion, wichtigere Fälle ausgenommen, befreit werden. (Solothurn). — Die bisherige Bundeseinrichtung gewährt keine Sicherheit in den Tagen der Gefahr, komme sie von Außen oder von Innen; es fehlen auch noch Anstalten zur Entfaltung des Nationalsinns, dessen Entwickelung ganz dem Zufall und den Kantonen überlassen bleibt. (Zürich, Bürgermeister Hirzel.) — Heute erfolgte nun die Abstimmung. Um sie zu verstehen, muß man wissen, daß zu jedem Mehr reglementarisch zwölf Standesstimmen erfordert werden. Halbe Kantone haben nur eine halbe Stimme, die nicht gezählt wird, wenn sie nicht mit ihrer Schwester- oder andern Halbstimme des betreffenden Kantons übereinstimmt. In diesem Falle befindet sich Appenzell und Unterwalden. Für die Revision stimmten 15½ Stände, worunter auch Neuenburg. Eine Kommission wurde ernannt, deren Arbeit zuletzt noch durch eine ordentliche oder außerordentliche Tagsatzung erörtert werden soll.

— Die Allg. Schweizerzeitung schreibt aus Basel: Um den erkalteten Eifer der Landleute wieder aufzufrischen, wurde die Errichtung von Freiheitsbäumen in allen getrennten Gemeinden des Kantons beordert. Gegen den Willen der meisten Bürger mußte sich auch das Dorf Pratteln der Ceremonie unterziehen, wobei ein junger Mensch durch Unvorsichtigkeit auf gräßliche Weise das Leben verlor. An vielen Orten fielen bedeutende Schlägereien vor. In Allschwyl wurden aus den, von einem benachbarten französischen Orte entlehnten, vier Geschützen Steine geschossen, um das Volk zu schrecken, und dermaßen stark geladen, bis ein Stück zersprang, den Kanonier Gürtler schwer verletzte und ein Haus beschädigte. Präsident Hügin von Oberwyl erwähnte in seiner bei diesem Anlaß gehaltenen Rede, „der besondern Bewilligung einer hohen Tagsatzung, neue Freiheitsbäume aufzurichten."

## Großbrittanien.

London, vom 20. Juli. Der Prinz Adalbert von Preußen kam Freitag auf der Reise nach Edinburg zu York an. Se. kön. Hoh. soll der ehemaligen königl. Familie von Frankreich einen Besuch abstatten.

— Nach den letzten Nachrichten von Oporto befand sich die Armee Don Pedros zu Grigo, und ihre Avantgarde hatte Vouga, 41 engl. Meilen jenseits Oporto gelegen, erreicht, um sich sodann nach Coimbra zu begeben, und so eine Ver-

bindung auf der ganzen Küstenstrecke zwischen Figueras und Oporto aufzustellen.

Die meisten der Soldaten, welche die Armee Don Miguels verlassen, kehren nach Hause zurück; die andern gehen zur Armee Don Pedros über.

Eine Abtheilung von 1000 Mann ist an Bord der Flotte Don Pedros geblieben. Man versichert, sie sey dazu bestimmt, eine Diversion zu machen.

Eine am 4. d. aus dem Hafen von Lissabon ausgelaufene Miguelistische Korvette, um die Bewegungen der Armee zu beobachten, ist zur Flotte Don Pedros übergegangen.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauses ging der Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer, das Haus möge die Zahlung der russischen Anleihe ratifiziren, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen durch.

— Am 26. wird im Unterhause eine Adresse an den König in Antrag kommen, um denselben zu ersuchen, seinen Einfluß auf den deutschen Bundestag gegen den von diesem durch die neuesten Beschlüsse angenommenen Gang auszuüben.

### Niederlande.

Middelburg, vom 20. Juli. Das Fort Nolle, eben vor Vliessingen gelegen, zur Zeit von Napoleon das Fort Montebello genannt, ist jetzt mit dem schwersten Geschütz in einen achtunggebietenden Vertheidigungsstand gesetzt, während man beständig fortfährt, die Vertheidigungsmittel zu vermehren.

Haag, vom 22. Juli. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf die neuesten Vorschläge der Konferenz gerichtet. Obwohl darüber nichts Bestimmtes bekannt ist, will man doch wissen, daß darin einige Annäherung an die jüngsten von hiesiger Seite gemachten Vorschläge durchblicke. Allgemein erwartet man, daß etwas Entscheidendes bevorsteht, und daß von der Konferenz eine letzte Anstrengung zur Befriedigung gemacht wird. Diejenigen, welche die Wechselfälle des Krieges nicht leicht anschlagen, wünschen, daß die darüber in Umlauf befindlichen Nachrichten sich bestätigen möchten.

— Hier sind seit dem Ausbruche der Cholera am 14. d. bis heute Morgen 63 Personen davon befallen worden, wovon 11 genasen, 19 starben, und noch 33 in Behandlung blieben. — Zu Scheveningen betrug die Gesammtzahl vom 25. v. M. bis heute Morgen 209 Erkrankungen, 58 Genesungen, 74 Sterbfälle, und noch ein Bestand von 77.

* Rotterdam, vom 23. Juli. Die Cholera ist nun wirklich in hiesiger Stadt ausgebrochen. Gestern Morgen war bloß Ein Krankheitsfall bekannt, welcher für verdächtig gehalten worden; seitdem sind aber fünf Fälle vorgekommen, welche die Sanitäts-Commission für die Cholera erklärt hat. Zwei von den erkrankten Personen sind bereits gestorben.

### Belgien.

Brüssel, vom 23. Juli. Der König wird am 2. künftigen Mon. nach Frankreich abreisen, seine Vermählung am 7. gefeiert werden, und derselbe am 9. mit der Königin wieder hier seyn.

— Gestern kamen bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen vom General Goblet und von Hrn. Wallez an. Sie machten ein Ministerkonseil nothwendig, welches im königlichen Pallais gehalten wurde und einige Stunden dauerte.

— Täglich geht Kriegsbedarf von hier zur Armee ab.

— Man versichert, Se. Maj. habe ein eigenhändiges Schreiben vom König von Preußen erhalten, welcher ihr die nahe Sendung eines bevollmächtigten Ministers anzeige. Dieses Schreiben wäre in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für die Person des Königs abgefaßt.

Redakteur: L. Stahl.

## Civilstand der Stadt und Commüne Düsseldorf.

### Geburten.

Den 26. Juni, Wilhelm, S. des Unteroffiziers Friedrich Thome und der Petronelle Borrenwescher, Oddorf. Den 27. Catharine Hubertine Caroline, T. des Kutschers Johann Heinrich Neberling und der Catharine Füser, Oddorf. Den 29. Ferdinand Eduard, S. des Unteroffiziers Friedrich Siebert und der Gertrud Kaltenbach, Oddorf. Friedrich Theodor, S. des Metzgers Caspar Morhard und der Barbare Hilberts, Oddorf. Catharine Margarethe Henriette, T. des Schreiners Johann H. Ch. Kramer und der Catharine J. Paffrath, Oddorf. Den 30. Heinrich, S. des Gärtners Johann Scheibling und der Gertrud Tappen, Flehe. Catharine T. des Hutmachers Peter W. J. Heidkamp und der Anne Marg. Großmann, Oddorf. Den 1. Juli, Stephan Wilhelm, S. des Taglöhners Winand C. Zimmer und der Gertrud Schmitz, Volmerswerth. Johann, S. des Korbmachers Godfried Köningshausen und der Helene Breuer, Gravenberg. Caroline Margarethe Josephe, T. des Magazinsdieners Casimir Symezick und der Anne Dokus, Oddorf. Wilhelm August, S. des Bäcker- und Brauermeisters Joseph G. A. Dübbers und der Elisabeth Cath. Huthmacher, Oddorf. Wilhelm Heinrich Ludwig, S. des Bäckers Carl Lindgens und der Anne Cath. Schiffer, Oddorf. Den 2. Carl Heinrich, S. des Oberfeuerwerkers Johann G. Serick und der Charlotte Fey, Oddorf. Den 3. Margarethe, T. des Ackersmannes Heinrich Hubert Spee und der Anne Sophie Esser, Volmerswerth. Den 4. Margarethe Hubertine, T. des Ackersmannes Michael Stephan Brauns und der Margarethe Pütz, Mörsenbroich. Luise Ferdinandine Marianne Walburgis Jacobine, T. des Advokat-Anwaldes Jacob M. J. H. W. Friderichs und der Wilhelmine W. Fuchsius, Oddorf. Johann Mathias, S. des Schreinermeisters Aegidius H. J. T. Pitzler und der Marie Jos. Dumont, Oddorf. Johann Theodor und Heinrich Peter, Zw. des Schiffers Theodor Hufermann und der Aalchen van Werden, Oddorf. 2 uneheliche Kinder.

Total. 21.

### Heirathen.

Den 30. Juni, der Schreiner Johann Pfeiffer aus Baumberg, mit Johanne A. E. Bodewin von hier. Den 2. Juli, der Kleidermacher Johann Wilh. M. Lerm, mit Anne Jos. B. Andermahr, beide von hier. Den 3. der Tapezierer Carl Herrmann J. J. Gorius von hier, mit Anne Marie L. W. Cormann aus Aachen. Der Geometer Peter Joseph Großmann mit Elisabeth Leuchtenberg, beide aus Hamm. Den 4. der Königliche Steuer-Einnehmer Peter J. W. F. H. Steinwartz von hier, mit Rosalie Gert. F. E. Martin aus Reklinghausen. Der Schuhmacher Johann Martin Grauer, Wittwer aus Ebersbach mit Marie Elis. Fröhlinghaus aus Duisburg. Den 5. der Schuhmacher Joh. Schilling aus Mommenheim, mit Gertrud Barb. Hansen aus Bilk. Den 6. der Verwalter des Krankenhauses in Elberfeld Anton M. F. Weber aus Deventer, mit Catharine Henr. J. Willmann von hier. Total 8.

### Sterbfälle.

Den 29. Juni, Anton Leonhard Wilhelm Rotte, alt 9 M. (Brustfieber) Oddorf. Catharine Pohlen, alt 7 J. 6 M. (Zehrung) Oddorf. Den 1. Juli, der Musketier Heinrich Kißner, unverh., alt 21 J. (Lungenschwindsucht) Oddorf. Marie Bartnitzky, alt 8 J. (Zehrung) Oddorf. Johann Adolph Ingenhoven, alt 7 T. (unbestimmt) Volmerswerth. Johann F. Rothes, alt 21 St. (unbestimmt) Oddorf. Anne Marie Rahms, Wittwe des Bierbrauers Fidelius Müller, alt 88 J. (Altersschwäche) Neustadt. Anton Fickeler, alt 11 M. (Zehrung) Oddorf. Der Comtorist Marie Jacob C. A. Farina, alt 17 J. (Schwindsucht) Oddorf. Den 3. Catharine Gert. Jos. Linden, Wittwe des Gensdarmerie-Lieutenants Balth. Coustol, alt 83 J. (Nervenschlag) Oddorf. Den 4. Auguste Ther. Hildebrand, alt 4½ M. (Krämpfe) Oddorf. Der Schuhmacher Jacob Schönenbroich, Ehegatte, alt 67 J. (Wassersucht) Oddorf. Peter Wilhelm Gatei, alt 2 J. (Zehrung) Oddorf. Den 5. Caroline Sophie Christine Krauß, alt 17 J. (bitziges Fieber) Oddorf. Marie Eve Hubertine Biegenwald, alt 3 J. 3 M. (Krämpfe) Derendorf. Lisette Fries, alt 1 J. 2 M. (Wassersucht) Oddorf. Den 6. Caroline Marg. Jos. Symezick, alt 5 T. (unbestimmt) Oddorf. Total 17.


## Anzeigen.

Auf Anstehen der Madame Linn sollen am Mittwoch den 25. und Donnerstag den 26. Juli 1832, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im goldenen Berge auf der Volkerstraße zu Düsseldorf folgende Mobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 1 kirschbaumenes Sekretair, Canapées, gepolsterte und mit Stroh geflochtene Stühle, Oefen, Tische und Spiegel verschiedener Art, Fenstergardinen, Comoden, Kasten, Kupferstiche, Betten und Bettstellen, 1 Fournois, 1 Schinkenkessel, Kupfer, Zinn, Porzellan und Silberwerk. Die Sachen befinden sich alle in recht gutem Zustande.

Conin r.

Anweisung zu mehreren Kapitalien gibt

Schorn, Notar.

## Freiwilliger Verkauf.

Am 27. Juli 1832, Nachmittags 2 Uhr, soll bei Herrn Walbroehl zu Hamm das zu Hamm auf den Steinen unter Nr. 60 zwischen Leuchtenberg und Schoenen gelegene Haus mit Hof und Garten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Coninx.

---

Auf den Grund einer Präsidial-Ordonnanz vom 3 Oktober v. J. wird der Unterzeichnete mehrere den Erben der zu Stoffeln verstorbenen Eheleute Math. Johnen und C. Marg. Münchhofen gehörige Feldfrüchte, bestehend aus 2 Morgen 49 Ruthen Weizen, ½ Morg. Roggen, ½ Morg. Raabsamen und 2 Morgen Klee, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Der Verkauf findet Statt

Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

zu Stoffeln nächst der Kapelle bei dem Wirth Herrn Nix.

Düsseldorf den 17. Juli 1832.

Schorn, Notar.

---

## Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 26. Juli 1832, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher aufm Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien, fertige Plättirwaaren ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

---

## Literarische Anzeige.

Das in der unterzeichneten Verlagshandlung erschienene zweite Heft der

# Beiträge

zur

## Kenntniß des Kulturstandes der Völker, ihres geistigen und sittlichen Lebens

enthält:

### Geschichte der Freistaaten von Nordamerika.

Erste Abtheilung.

3. Dritter Versuch einer Ansiedlung, endliches Gelingen. Gründung von Jacobsstadt. Große Mühseligkeiten. Die Kolonisten verlassen Jacobsstadt, werden zur Rückkehr bewogen und siedlen sich am 10. Juni 1610 wieder an.

(Schluß.)

4. Virginien nach der Wiederansiedlung in Jacobsstadt. Gründung von Maryland. Virginien und Maryland während des bürgerlichen Kriegs in England und bis zur Thronbesteigung Karl II.

5. Gründung von Neu-England. — Die Reformbill. — Lord Grey. — Portugals gegenwärtige Lage, der Usurpator und Don Pedro. — Die Indianer in Mexiko, in bürgerlicher, sittlicher und religiöser Beziehung. — Cuba. — Vermischte Nachrichten.

Frühere Probehefte davon sind noch durch Unterzeichnete zu erhalten.

Düsseldorf im Juli 1832.

Stahl'sche Buch- u. Kunsthandlung.

---

So eben ist bei mir erschienen und versendet worden:

Gemeinnützige und unterhaltende

# Rheinische

# Provinzial-Blätter.

Herausgegeben

vom

Dr. K. G. Neumann,

Königl. Regierungs- und Medizinalrath a. D.

Erstes Heft. 9 Bogen 8.; elegant broschirt.

Inhalt: Einführung. Oberpräsident Sack. Zeitungsberichte der fünf rhein. Königl. Regierungen für den Monat Mai (höchst interessant). Personal-Chronik der Beamten, Geistlichen und Lehrer. Personal-Veränderungen bei den in der Rheinprovinz stehenden Truppentheilen. Durchschnittsmarktpreise (offiziell.) Meteorologische Beobachtungen. Aufforderung zur Wohlthätigkeit an die Abgebrannten zu Lützerath. Vom hohen Ministerio ertheilte Erfindungs-Patente. Höhenmessung. Zur Statistik des Regierungsbezirk Koblenz und der Rheinprovinz. Kommunal-Schuldenwesen. Cholera. Ueber den neuseeländischen Spinat. Ueber Sammlung der Orchisknollen und Salep-Bereitung. Rettung des Viehes aus brennenden Ställen. Erkennung des verfälschten Leinöls. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Bücherschau. Miscellen.

Diese Zeitschrift, von welcher jeden Monat ein Heft von 6—8 Bogen erscheint, ist zu dem sehr billigen Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. für das halbe Jahr, durch alle Buchhandlungen (in welchen Probehefte zur Ansicht vorliegen), so wie durch die löblichen Postanstalten im ganzen Preußischen Staate ohne Preiserhöhung gleich nach dem Erscheinen zu beziehen. Der jedem Hefte beizugebende „Anzeiger" steht amtlichen und Privat-Bekanntmachungen aller Art, gegen die Gebühr von 1 gGr. oder 1¼ Sbgr. für die Zeile, offen.

Aachen, im Juli 1832.

J. A. Mayer

---

## Patentirte Staub-Bade-Schränke

sind bei dem Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen vorräthig:

1 Mahagoni-Badeschrank mit Apparat und sonstigem Zubehör Thlr. 52 25 Sgr.

" Eschen- oder Kirchbaumenholz . . . . " 47 25 "

" Tannenholz . . . . . " 40 25 "

Dem Apparat kann noch eine Unterleibsröhre zu dem Preise von 4 Thlr. beigefügt und der ganze Apparat mit einer Preiserhöhung von 4 bis 4½ Thlr. lackirt geliefert werden.

Schwelm. Carl Middeldorff.

---

## Anzeige für Pferdeliebhaber.

Auf meinem neuen Standpunkt angekommen, verfehle ich nicht auch den überrheinischen Herren Pferdeliebhabern, deren Sinn für die Reitkunst so anerkannt ist, und denen ich vielleicht die Ehre habe durch meine Schriften bekannt zu seyn, ergebenst anzuzeigen, daß ich entschlossen bin, junge und rohe so wie auch verdorbene Pferde in die Dressur und Pension zu nehmen. Zugleich mache ich bekannt, daß ich einen gesunden jungen Mann aus guter Familie, welcher sich der Reitkunst widmen will, als Bereiter-Scholar auszubilden beabsichtige. Denjenigen, welche sich dieserhalb in frankirten Briefen an mich zu wenden belieben, werde ich nicht verfehlen, sogleich die billigen Bedingungen mitzutheilen.

Klatte,

Königl. akademischer Stallmeister der Rheinischen Friederich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Inhaber der großen goldnen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

---

## Den Musikfreunden.

Da es von dem niedrigsten Eigennutze getriebene Verläumder noch fortwährend wagen, über die von dem Klavier-Instrumentenmacher Herrn Joseph Schmitz zu Lank im Kreise Crefeld angefertigten Flügel und Halbflügel den ungerechtesten Tadel zu verbreiten, so fühlen wir uns gedrungen, ein geehrtes musikalisches Publikum zu warnen, sich nicht durch solche eigennützige Schwätzer irre leiten zu lassen. Wir können nur über die von demselben bezogenen Flügel und Halbflügel fortwährend unsere volle Zufriedenheit bezeugen, weshalb wir um so mehr glauben, den Musikfreunden auf die trefflichen Leistungen dieses wahren Künstlers aufmerksam machen zu müssen. Indem es jedem Interessenten endlich so leicht ist, diese Instrumente in Düsseldorf, Crefeld, Uerdingen und Umgegend und bei ihm selbst in Augenschein zu nehmen und zu untersuchen, so wollen wir uns hier enthalten, die einzelnen Trefflichkeiten derselben anzurühmen, sondern das Werk sich und den Meister selbst loben lassen.

Mehrere Musikfreunde
und Besitzer von besagten Instrumenten.

---

## Anzeige.



Mit Bezug auf meine Anzeige vom 21. d. M beehre ich mich einem geehrten Handelsstande ergebenst anzuzeigen, daß am 23. d. nach beendigter Ausladung und Revidirung das leere Schiff, „genannt Anna" nach einer 6½stündigen Arbeit, über die eingestürzte Mauer aus dem Hafen zu Emmerich glücklich herausgebracht wurde, und dessen Einladung durch Herbeibringung der Güter mit kleinen Fahrzeugen bereits begonnen hat.

Düsseldorf den 25. Juli 1832.

J. H. Breynck jun.

---

Jemand der das Steinschleifen versteht, kann gleich Arbeit haben bei

C. J. Lode, Bildhauer.

---

Ich wohne vor dem Flingerthor am Viehmarkt bei P. H. Löckenhoff.

Fr. Sauberg, Thierarzt.

---

Neue Häringe pr. Stück 4, gutgehaltene vorigjährige pr. Stück 1 Sgr. bei Joh. Ph. Müller, Marktstraße zur Ente.

---

[249] Ein junger Mensch, der lesen und schreiben kann, auch etwas französisch spricht, und Lust hat die Gastwirthschaft zu erlernen, kann gleich ein Unterkommen finden. Die Exped. sagt wo.

---

[259] Ein Hausknecht, der zugleich etwas von dem Faßbinderhandwerk verstehen muß, wird gesucht. Von wem, sagt die Expedition dies. Bl.

---

Ein Retourwagen nach Berlin melde sich Flingersteinweg Nr. 66.

---

Das bisher von der Casino-Gesellschaft benutzte Quartier, an dem Karlsmarkt gelegen, aus 10 Zimmern, 1 Saal und Küche nebst Keller und Speicher bestehend, wozu auf Verlangen für mehrere Pferde Stallung gegeben werden kann, ist am 1. Oktober d. J. zu vermiethen und das Nähere im Hause selbst, Bilkerstraße Nr. 1241 zu erfragen.

---

Mittelstraße Nr. 1064 sind in der ersten Etage 4 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

---

In der Altestadt Nr. 190 sind zwei Zimmer im zweiten Stock zu miethen. Näheres hierüber im ersten Stock daselbst zu vernehmen.

---

## Brod- und Frucht-Preise.

Berechnet nach den neuesten Neußer Marktpreisen.

| Berliner Maaß. | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Scheffel Weitzen incluf. 2 Silbgr. Transportkosten jedoch ohne Mahlsteuer . . . . . | | 2 | 29 | 0 |
| Ein Scheffel Roggen | dito . . . . . | 2 | 3 | 0 |
| " " Gerste (Winter-) | dito . . . . . | 1 | 16 | 9 |
| " " Gerste (Sommer-) | dito . . . . . | 1 | 22 | 0 |
| " " Buchweitzen | dito . . . . . | 2 | 2 | 0 |
| " " Hafer | dito . . . . . | 1 | 8 | 0 |
| " " Erbsen | dito . . . . . | 2 | 2 | 0 |
| " " Rüb-Saamen | dito . . . . . | 3 | 8 | 4 |

Ein Schwarzbrod, 7 Pfund schwer, 5 Sgr. 2 Pf.
Ein Brödchen, 5 Loth, 4 Pfen.
Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken, 5½ Loth, 4 Pf.
Ein Röggelchen, 5½ Loth, 4 Pfen.

Düsseldorf den 25. Juli 1832.

Die Kommission zur Regulirung der Brodpreise:
Schöller. J. J. Clasen. Peter van Els.
J. F. Hartmann.

---

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.